

Startseite > Lokales > Osnabrück

-Plus Landgericht verurteilt Suchtkranken

Böller auf Polizisten geworfen: 39-jähriger Osnabrücker muss mehrere Jahre ins Gefängnis

Von Hendrik Steinkuhl | 24.08.2023, 11:42 Uhr



Weil er einen Böller in die Polizeiwache am Osnabrücker Kollegienwall geworfen hatte, wurde ein 39-Jähriger verurteilt.

SYMBOLFOTO: MICHAEL GRÜNDEL

Das Landgericht hat einen Mann aus Osnabrück zu einer Haftstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Der Angeklagte hatte im Januar ein Böller-Paket in die Polizeiwache am Kollegienwall geworfen und vor zwei

Jahren einen Keller in Nahne angezündet.

Zwei Jahre und fünf Monate Haft hatte Verteidiger Thorsten Diekmeyer für seinen Mandanten beantragt – die Staatsanwaltschaft lag deutlich darüber und plädierte auf vier Jahre und zwei Monate. Am Ende wurden es drei Jahre und neun Monate für einen 39-jährigen Mann, der unter Alkohol- und Drogeneinfluss mehrere Straftaten begangen hatte.

Zwei Böller-Explosionen

Am 6. Januar dieses Jahres ereignete sich die Tat, die für einiges öffentliches Aufsehen sorgte. Der 39-Jährige betrat nachts die Polizeiinspektion am Kollegienwall und entzündete dort vier zusammengeklebte Böller, von denen einer explodierte.

LESEN SIE AUCH

+Plus [Schwere Drogenprobleme](#)
Böller auf Polizisten geworfen und Keller in Brand gesetzt: 39-jähriger Osnabrücker vor Gericht



+Plus [Ähnlicher Vorfall im Rosenhof](#)
Polizist hatte womöglich Glück im Unglück bei Böllerangriff auf Osnabrücker Wache



+Plus [Angriff in der Polizeiwache](#)



38-Jähriger wirft selbstgebauten Sprengsatz auf Polizisten in Osnabrück

Plus [Video: Ursache bisher unbekannt](#)

Kellerbrand in Osnabrück-Nahne - Polizei ermittelt



Eine Woche davor hatte der Angeklagte nach einer Silvesterfeier im Rosenhof randaliert. Nach einer Schlägerei mit den Türstehern ging er nach Hause – und kam mit einem Baseballschläger zurück. Damit griff er die Türsteher an, außerdem warf er wieder Böller, die im Windfang detonierten und bei einer Mitarbeiterin für ein Knalltrauma sorgten. Im Blut hatte der Mann bei der Tat Kokain und über zwei Promille.

Vorsätzliche Brandstiftung nicht eingeräumt

Im November 2021 hatte der 39-Jährige einen Keller in Nahne in Brand gesetzt, das Gebäude hatte er offenbar betreten, weil er unter Alkoholeinfluss unterwegs war und sich irgendwo wärmen wollte. Während der Angeklagte die anderen Taten eingeräumt hatte, widersprach er in diesem Fall dem Vorwurf der Brandstiftung. Er sei vor dem wärmenden Feuer eingeschlafen.

Die Kammer folgte ihm und Verteidiger Diekmeyer in dieser Argumentation nicht, sie erkannte in der Tat einen Vorsatz – obwohl der Angeklagte, der später auch beim Löschen des Feuers half, beteuert hatte, dass er sich ja selbst hätte umbringen können, wenn er den Brand beabsichtigt hätte.

Verurteilung wegen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion

Im Fall des Wurfs des Böller-Pakets in die Osnabrücker Polizeiwache blieb es auch bei der bereits angeklagten Herbeiführung einer Sprengstoff-Explosion. Zwar hätten die vier zusammengebundenen Böller nicht explodieren können, weil der Angeklagte keine gemeinsame Lunte gefertigt hatte und am Ende auch nur ein Böller explodierte. Doch die Kammer kam zu dem Ergebnis, dass der Angeklagte nicht von diesem Ergebnis ausgegangen war.

Im Rosenhof wiederum hatte der Angeklagte mit seinem Böllerwurf einer Mitarbeiterin ein Knalltrauma beschert, die Frau leidet bis heute unter einem leichten Tinnitus. Außerdem griff er die Türsteher mit dem Baseballschläger an, was diese aber mit Pfefferspray und körperlichem Einsatz schnell unterbanden. Für diesen Komplex erkannte das Gericht eine gefährliche Körperverletzung.

Verteidigung legt Revision ein

Eine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt erkannte die psychiatrische Sachverständige nicht als zielführend. Der Angeklagte hatte erklärt, für ihn sei das das völlig falsche Konzept, die Gutachterin folgte ihm. Stattdessen soll er stationär in einer Hannoveraner Drogeneinrichtung untergebracht werden, dort war der Angeklagte bereits 2016.

Ob das Urteil Bestand haben wird, ist allerdings noch offen. Was das Gericht bei der Brandstiftung festgestellt hatte, dafür hätten weder er noch sein Mandant Verständnis,

erklärte Verteidiger Thorsten Diekmeyer im Gespräch mit unserer Redaktion. Er wird deshalb Revision beim Bundesgerichtshof einlegen.